

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0126
		Datum: 07.04.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

**68. Änderung des Flächennutzungsplanes - Marienhöhe II -
hier: Abschluss der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
2. Über die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
3. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Marienhöhe II – wird festgestellt.

Begründung:

Mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplans – Marienhöhe II - wird die Umsetzung des gleichnamigen Bebauungsplanes Nr. 139 vorbereitet. Dieser wird dringend benötigtes Bauland zur Verfügung stellen. Dabei sollen verschiedene Wohnformen unter Berücksichtigung von Natur, Umwelt und Klima realisiert werden.

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2025 bis 28.03.2025 am Verfahren beteiligt. In der Zeit vom 25.02.2025 bis 28.03.2025 fand ebenfalls bereits eine Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Da die Bekanntmachung dieser Beteiligung allerdings nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie zu stellen sind, musste dieser Verfahrensschritt wiederholt werden. Zwecks Erläuterung des Sachverhalts und der weiteren Vorgehensweise fand eine Abstimmung mit den Fraktionen am 09.02.2026 in Form einer interfraktionellen Sitzung statt.

Die Wiederholung der Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2026 bis 10.04.2026. Die 68. Flächennutzungsplanänderung muss aufgrund dieser Verfahrensabläufe erneut festgestellt werden. Alle übrigen Beschlüsse zum Verfahren behalten ihre Gültigkeit.

Auf die weiteren Anlagen wird verwiesen.

Gem. § 6 BauGB erfolgt im Anschluss die Vorlage der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung in Köln zur Genehmigung.

Anlagen:

Abwägungstabelle zur Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Abwägungstabelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

68. Flächennutzungsplanänderung – Planzeichnung

Begründung

Umweltbericht